

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 67 (2005-2006)
Heft: 3: Sport und Bewegung

Artikel: Turnen wird zum obligatorischen Unterrichtsfach
Autor: Müller, Chantal
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Turnen wird zum obligatorischen Unterrichtsfach

Chantal Müller

Im Jahre 1879 wurde das Turnen in der Gemeinde Valendas zum obligatorischen Fach erklärt und der Erziehungsrat forderte den Schulrat auf, sich nach heizbaren Räumlichkeiten umzusehen, wo bei schlechter Witterung geturnt werden konnte. Der Turnunterricht sollte in den Volksschulen Graubündens allgemein und obligatorisch werden. Im Jahre 1887 schrieb der Erziehungsrat den Inspektoren und Schulräten: «Der Unterricht in Turnen [...] liegt mancherorts noch sehr darnieder und es ist an der Zeit, demselben mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher.»

«In Malans, wie übrigens auch in den meisten übrigen Gemeinden des Kantons, erachtete man diesen Unterricht als nicht notwendig, die Buben hätten Turnunterricht in Flur und Feld, und dies genüge. Auch fehlten Lokale und Geräte, um diesen Unterricht besonders im Winter durchführen zu können.»

Im ganzen Kanton fand im Jahre 1891 eine fachmännische Inspektion des Schulturnens statt. Aufgenommen wurde der Bestand an Turnplätzen, Turnlokalen, Turngeräten, die Turnzeit, die Dispensationen und die Leistungen. Von den 4609 inspizierten Schülern turnten 310 regelmässig im Sommer und Winter, 1945 regelmässig im Winter, 1083 unregelmässig im Winter und 1271 gar nicht. Die Hälfte der Schüler turnte also nur gelegentlich oder gar nicht. Professor Hauser aus Chur verfasste im Jahre 1906 eine Arbeit über «Das Schulturnen in Graubünden». Auch Hauser kam in seinen Ausführungen zum Schluss, dass der Stand des Schulturnens im Kanton Graubünden ungenügend und unhaltbar sei. Die Behörden und die Lehrerschaft hätten endlich Anstrengungen zu ergreifen, um ihren durch Gesetze und Verordnungen vorgeschriebenen Pflichten nachzukommen. Die vom schweizerischen Volk angenommene Militärorganisation legte den Beginn des obligatorischen Turnunterrichts auf den Anfang der Schulpflicht. In Vollziehung dieser gesetzlichen Vorschrift erliess der Bundesrat am 2. November 1909 eine Verordnung,

welche das Turnen für Knaben vom Beginn bis Schluss der Schulpflicht in allen öffentlichen und privaten Schulen als obligatorisches Unterrichtsfach erklärte. Die Verordnung vom 11. November 1911 regelte die Verwendung des Mehrbetrags der Bundesunterstützung für die öffentliche Primarschule. Die Fr. 10000.– sollten in erster Linie zur Förderung des Turnens durch Errichtung von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten eingesetzt werden. In demselben Jahr beauftragte das Erziehungsdepartement die Schulinspektoren, über den Stand des Turnens in der Volksschule möglichst genau Bericht zu erstatten. Das Resultat der Untersuchung war nicht erfreulich.

«Und was schlimmer ist – es fehlt an vielen Orten nicht nur an den notwendigen Einrichtungen, sondern auch am erforderlichen Interesse bei Lehrern und Schulbehörden. So ist die Zahl der Schulen, wo nicht einmal die einfachen und überall durchführbaren Ordnungs-, Frei- und Stabübungen geübt worden sind, eine sehr grosse. Und das, trotzdem das Turnen auch bisher schon als obligatorisches Fach im Lehrplan vorgeschrieben war.»

Die Fortschritte im Schulturnen waren so unbedeutend, dass man fast Jahrzehnte brauchte, um eine Bewegung nach irgendeiner Seite feststellen zu können. Der Schulinspektor hatte beispielsweise 1883 und 1890 das Fehlen des Turnunterrichts in Malans gerügt. Im Jahre 1895 wurde dann schliesslich die Anschaffung von Reck und Barren beschlossen und für den Unterricht das zu kleine und staubige Lokal neben den Räumlichkeiten der Feuerwehr bestimmt. Das eidgenössische Militärdepartement verlangte im Jahre 1905 eine genaue Erhebung des Standes des Turnunterrichts in den Schulen. Statt der Ortsschulbehörden hatten diesmal die Schulinspektoren, gemäss einem Frageschema, die Erhebungen auszuführen. Aufzunehmen waren die Plätze, Geräte, Lokale, Mittel und Anzahl Turnstunden.



Autorin:

lic. phil. Chantal Müller

Dozentin für Erziehungswissenschaften und Allgemeine Didaktik sowie Sportdidaktik an der Pädagogischen Fachhochschule (PFH) Graubünden
Weststrasse 12
7000 Chur
Telefon 081 250 76 66
chantal.mueller@pfh-gr.ch

Angaben zur Person:

Geboren 1972 in Genf, aufgewachsen in Chur GR. 1993 Abschluss des Bündner Lehrerseminars. Ab 1993 Studium als Turn- und Sportlehrerin an der ETH Zürich, Diplom 1997. Studium in Pädagogischer Psychologie und Didaktik an der Universität Zürich, Lizentiat 2001. 2002 Diplom für das Höhere Lehramt. Lehr- und Dozententätigkeit in verschiedenen Orten in Graubünden und Zürich.

Aus den Inspektoratsberichten ging hervor, dass

1. nur $\frac{1}{10}$ aller Schulen genügende Turnlokale,
2. noch nicht $\frac{1}{3}$ aller Schulen genügende Turnplätze,
3. nur $\frac{1}{3}$ aller Schulen die erforderlichen Geräte hatten; dass ferner
4. noch nicht $\frac{1}{3}$ aller Schulen und
5. noch nicht ein $\frac{1}{4}$ aller turnpflichtiger Schüler Turnunterricht hatte,
6. nur in $\frac{1}{6}$ aller Schulen das vorgeschriebene Minimum von Turnstunden erreicht, und
7. in mehr als $\frac{1}{4}$ der Schulen noch gar kein Turnunterricht erteilt wurde,

8. mehr als $\frac{1}{10}$ aller Schüler das Turnen nur vom Hörensagen kannten und
 9. der grösste Teil der übrigen $\frac{1}{10}$ aller Schüler nur einen ungenügenden bis ganz simplen Unterricht genossen.

Der Bundesrat schrieb in der Verordnung über den Vorunterricht vom 10. Juli 1928 für alle Schweizer Knaben vom Beginn bis zum Schluss der Schulpflicht, während des ganzen Jahres, pro Woche mindestens zwei Turnstunden vor. Er empfahl den wöchentlichen Spielnachmittag, erliess Vorschriften über Turnraum und Geräte. Diese Turnzeit sollte, nach Kantonsschulturnlehrer Masüger, genau eingehalten werden. Es sei leider unbestritten, dass der Mangel an Regelmässigkeit und Vielseitigkeit beim Turnen in den Bündner Volksschulen sehr oft in Erscheinung trete.

Die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins (BLV) beschloss im Jahre 1933 eine «Turnberatung» einzuführen. Das Erziehungsdepartement veranlasste darauf im Herbst 1935, unter der Leitung der Kantonsschulturnlehrer Guler, Masüger und Metz, die Durchführung des ersten Beraterkurses. Von jedem Konferenzkreis hatte sich eine Lehrkraft als Berater ausbilden zu lassen und an diesem Kurs zu erscheinen. Diese wurden dann in ein für die bündnerischen Verhältnisse passendes

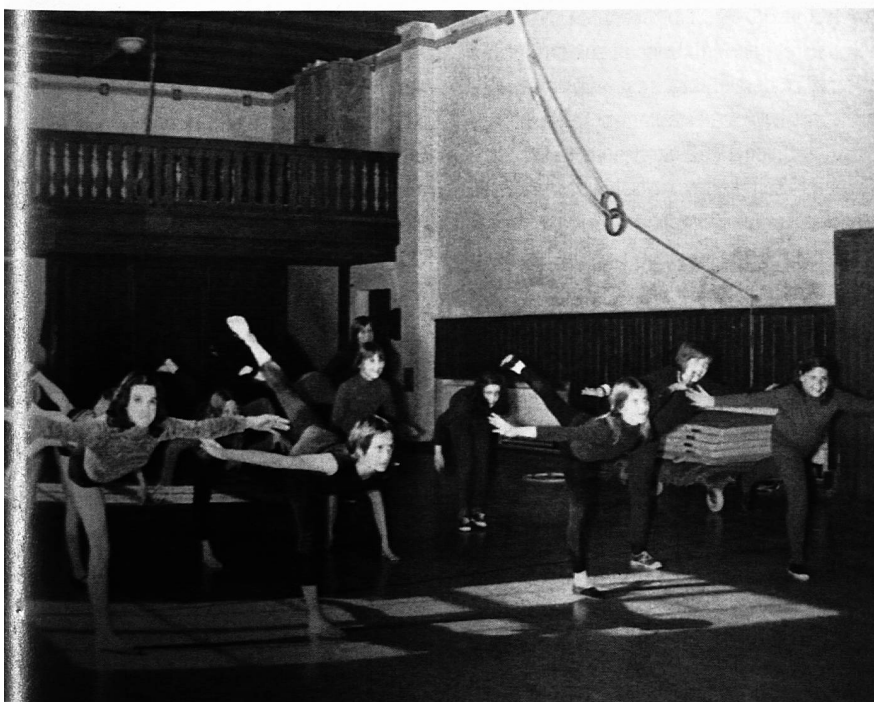
Programm praktisch eingeführt und mit den Aufgaben der Turnberatung vertraut gemacht. Mehr als die Hälfte aller Bündner Schulen besaßen aber immer noch kein Turnlokal und manche Räumlichkeiten waren ungenügend ausgestattet. Auf eigene Initiative war die Turnberatung durch die Bündner Lehrerschaft eingeführt worden, doch der erwartete Erfolg liess auf sich warten. Guler, Masüger und Metz berichteten über die Schulturninspektion an den Bündner Sekundarschulen vom Dezember 1940 und vom Januar 1941. Dabei stellten sie fest, dass die vom Bund vorgeschriebene Pflichtstundenzahl nicht überall eingehalten wurde. Turneinrichtungen befanden sich recht häufig in ungenügendem Zustand und früher vorhanden gewesene Geräte waren verschwunden. Oft fehlten die absolut nötigen Geräte ganz. Die Turnräume befanden sich in völlig ungenügendem Zustand. Einzelne Gemeinden wiesen keinen Turnraum auf. Vorhandene Lokale wurden als Magazine verwendet, Plätze dienten als Lagerstellen.

Das Regulativ über das Schulturnen vom 1. April 1942 sah für die Knaben der Primar- und Sekundarschulen wöchentlich drei Stunden Turnunterricht vor. Überdies hatten Skilaufen, Spiel- und Sportnachmittage, Geländeübungen und Wanderungen den Unterricht zu ergänzen. Den Schul-

und Aufsichtsbehörden wurde dringend empfohlen, das Mädchenturnen in den Schulen einzuführen und obligatorisch zu erklären. Als Lehrmittel für den Turnunterricht dienten die eidgenössische Turnschule und das jeweilige Minimalprogramm der kantonalen Kommission für den Turn- und Vorunterricht. Die Turnberater wurden durch das Erziehungsdepartement gewählt. Diese führten mit den Lehrern ihres Kreises mindestens zweimal im Jahr praktische Turnübungen durch. Sie erstatteten jährlich Bericht über den Stand des Turnunterrichts, der Turnplätze, Turnhallen und Turngeräte. Im Jahre 1942 wurde das Turnen in die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen aufgenommen. Seither durften die Arbeitslehrerinnen den Turnunterricht der Mädchen an den Volksschulen erteilen.

Zur Beratung in Turnfragen standen dem Erziehungsdepartement die Turnlehrer der Kantonsschule zur Verfügung. Wegen ihrer grossen Arbeit bei der Durchführung der Turnberatung und Kurse wurden seit einigen Jahren zu Schulturnbesprechungen auch Vertreter des Vorstandes der Sektion Graubünden des Schweizerischen Turnlehrerverbandes (STLV) zugezogen. Diese Kommission für Turnfragen beantragte in einer Eingabe an den Kleinen Rat am 20. Februar 1940 die Schaffung einer Schulturnkommission. Hierauf setzte der Kleine Rat am 28. Juli 1944 eine sechsgliedrige kantonale «Schulturnkommission» ein. Diese Kommission betrachtete die Förderung des Mädchenturnens als eine dringende Aufgabe und ermittelte Ende Januar 1945 mit einer Umfrage den Stand des Mädchenturnens in Graubünden. Turnlehrer Metz berichtete, dass in 58 Schulgemeinden den Mädchen Turnunterricht erteilt werde, wenn auch die Verhältnisse recht unterschiedlich seien, schon was die zugemessene Unterrichtszeit anbelange. Nur zehn Gemeinden erreichten zwei Unterrichtsstunden. Die anderen begnügten sich mit einer Turnzeit von einer viertel Stunde bis eineinhalb Stunden.

«Nach und nach wurde das Turnen dann auch als obligatorisches Fach in die kantonalen Lehrpläne aufgenommen. Dennoch blieb jene Idee bis in die allerjüngste Zeit hinein höchst unzulänglich verwirklicht. Es gab, wie wir alle wissen, bis vor ganz weni-



Turnunterricht in der alten Turnhalle Grüşch.

gen Jahren noch Schulgemeinden genug, in denen mit den Knaben monatelang nicht oder überhaupt nie geturnt wurde; und es soll heute noch Landgemeinden geben, in denen das Mädchenturnen so gut wie unbekannt ist.»

Im Bündner Schulblatt erschienen den jeweiligen Jahreszeiten angepasste und auch in einfachsten Verhältnissen praktisch durchführbare Vorschläge für die Gestaltung der Turnlektionen. Ein Schema für die Aufstellung einer Turnstunde fand sich beispielsweise im Schulblatt von 1946. Empfehlungen für das «Turnen in einfachen Verhältnissen» folgten 1951, das «Turnen in ungünstigen Verhältnissen» und eine «Schlittenturnlektion für die Unterstufe» im Jahre 1954 sowie Anregungen für die Herstellung von einfachen Turngeräten für die Schule im Jahre 1956. Auch im Jahresbericht des BLV erschien zum Beispiel der Beitrag «Ungünstige Schulturnverhältnisse und wie sie ein Lehrer meistert».

«Wer dreissig Jahre und mehr im Schuldienst steht, kann bestätigen, dass in dieser Zeitspanne in Lehrerkonferenzen und Schulschriften kein anderes Fach so regelmässig diskutiert wurde wie das Turnen.»

Doch auch im Jahre 1956 gelangte die Schulturnkommission zum Befund, dass in einer grossen Zahl von Gemeinden weder den eidgenössischen noch den kantonalen Vorschriften über die Erteilung eines regelmässigen Turnunterrichts und der Bereitstellung der dazu nötigen Einrichtungen und Anlagen nachgelebt wurde. In den meisten Bergschulen wurde nicht regelmässig geturnt, von einer konsequenten Körperschulung konnte nur in den wenigsten Berggemeinden gesprochen werden. Mehr als die Hälfte aller Schulen besaßen immer noch kein Turnlokal, viele nicht einmal einen Turnplatz. «Der heutige Stand des Schulturnens in Graubünden kann uns im Allgemeinen nicht befriedigen.» Die Kommission ging den Gründen der Zustände nach und kam zum Schluss, dass es vor allem an der nötigen Begeisterung der Erwachsenen fehle; am Verständnis bei den Eltern und Behörden für die Notwendigkeit einer planmässigen Körpererziehung; an den Mitteln für die Schaffung der notwendigen Einrichtungen; am mangelnden Interesse vieler Lehrer sich weiterzubilden; an der

Kontrolle des Turnunterrichts und an der Aufklärung der Öffentlichkeit. Das Grundübel bestehe darin, dass das Wissen um Sinn und Zweck der schulischen Leibeserziehung wohl häufig nicht vorhanden sei. Die Schulturnkommission stellte daraufhin verschiedene Anträge an das Erziehungsdepartement. Diese betrafen unter anderem das Obligatorium für das Mädchenturnen, die Turneinrichtungen in den Schulen, die Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft, die Turninspektion, die Turnberatung und die Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel.

«Die Leibesübungen sind praktische Gesundheitspflege. Sie bezwecken Abhärtung, harmonische Entwicklung aller Organsysteme und Erhöhung ihrer Funktionstüchtigkeit, Entwicklung von Kraft, Bewegungsfreude und natürlicher Beweglichkeit. Sie entwickeln den Sinn für planvolle Körperpflege und gesunde Lebensführung.

Sie sollen aber auch mit den ihnen eignenden Mitteln zur Charakter- und Persönlichkeitsbildung beitragen, zur Selbstbeherrschung, Entschlussfähigkeit, Selbstständigkeit, Ausdauer, zu Mut und Selbstvertrauen erziehen.

Sie sollen zur Einordnung, zur Hilfsbereitschaft und Hilfeleistung erziehen und damit die Arbeit in der Gemeinschaft fördern.»

Das Turnen für Mädchen hielt langsam Einzug in die Bündner Volksschulen. Kantonschulturnlehrer Metz wies in seinem Artikel «Die Körpererziehung des weiblichen Geschlechts in der Schule und Verein» im Schulblatt von 1952 darauf hin, dass in absehbarer Zeit kaum ein Obligatorium des Mädchenturnens durch die Bundesverordnung zu erwarten sei. Es bleibe deshalb den kantonalen Behörden überlassen, die diesbezüglichen Weisungen zu erlassen. Einige Kantone hatten diese Bestimmung eingeführt, in Graubünden war dies jedoch nicht der Fall. Über das Mädchenturnen bestanden keine kantonalen Auflagen. Die Schulturnkommission stellte 1955 fest, dass etwa neunzig Prozent der Mädchen keinen genügenden und geregelten Turnunterricht erhielten.

Im Schuljahr 1955/56 führte die Kommission den Versuch der «täglichen Bewegungslektion» durch. 32 Lehrer erklärten sich zur Durchführung des Versuches be-

reit. Während des ganzen Schuljahres widmeten sie in ihren Schulen täglich eine gewisse Zeit (mindestens 15 Minuten) der Haltungs- oder Bewegungserziehung. Eine erste Überprüfung der in den Versuchsschulen geleisteten Arbeit zeigte ein überwiegend positives Ergebnis. Mit Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1961 erfuhr der Turnunterricht, dem noch in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg nur wenig Beachtung geschenkt worden war, eine breitere Förderung. Nach Art. 15 und 19 waren nun Turnstunden für Knaben und Mädchen vorgesehen, wobei der Turnunterricht der Mädchen von der fünften Klasse an unter weiltlicher Leitung stehen sollte. Die kantonale Schulturnkommission beschäftigte seit einiger Zeit die dritte eidgenössisch vorgeschriebene Turnstunde. Die Kommission bedauerte, dass diese noch lange nicht überall eingeführt worden sei. Durch eine Umfrage bei den Turnunterricht erteilenden Lehrkräften stellte sich heraus, dass 66.7% der Knabenturnklassen drei und mehr Turnstunden pro Woche hatten und 33.3% zwei und weniger. Bei den Mädchen waren es lediglich 50.2% mit drei Lektionen und mehr. Die Mädchen hatten während der dritten Turnstunde oft Handarbeit. Für das Mädchenturnen fehlte in den ländlichen Gebieten häufig eine Lehrkraft oder die Turnhallen waren überlastet. Es gab auch immer noch Klassen, die kein Turnen oder nur eine Turnstunde hatten.

Die Schulturnkommission und die Turnberatung wurden zu wichtigen Einrichtungen zur Hebung des Schulturnens. Der Kleiner Rat erliess am 29. März 1965 eine Verordnung über das Schulturnen und den turnerisch-sportlichen Vorunterricht, welche das Reglement über den Vorunterricht von 30. April 1958 ersetzte. Danach hatte der Kanton den Turnunterricht in den Schulen zu fördern und den turnerisch-sportlichen Vorunterricht nach den eidgenössischen Bestimmungen durchzuführen. Für beide Sparten wurde nebst den Organen für Beratung ein «Büro für Schulturnen und Vorunterricht» eingerichtet und dem Erziehungsdepartement unterstellt. Diesem oblag unter anderem die Organisation von Weiterbildungskursen für Lehrer; die Organisation und Durchführung der Schulsportprüfungen und deren statistische Auswertung; die Leitung des Vorunterrichts und

Aufsicht über dessen Leiter; die Beratung von Behörden und Architekten bei der Errichtung von Turnhallen und Anlagen; die Beratung der Behörden in allgemeinen Fragen des Turnens und des Sports sowie die Begutachtung von Beitragsgesuchen (Sport-Toto). Das Büro für Schulturnen und Vorunterricht gab bekannt, dass in den Jahren 1957 bis 1966 nicht weniger als 38 neue Schulhäuser mit Turn- oder Mehrzweckhallen erbaut worden waren. Es wurde stark in Anspruch genommen und hatte sichtbare Erfolge zu verzeichnen. Die Tätigkeit des Büros erfolgte in enger Fühlung mit den Schulinspektoren sowie der Schulturnkommission und der Turnberatung.

Im September 1970 wurde vom Schweizer Volk ein neuer Verfassungsartikel über Turnen und Sport angenommen. Dieser schuf neben Mindestvorschriften für das Schulturnen auch die Rechtsgrundlage für den

Jugendsport und war somit auch für die Mädchen zugänglich. Das Büro für Schulturnen und Vorunterricht wurde mit dieser Annahme noch stärker beansprucht. Im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 und in der entsprechenden Verordnung wurden weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen. Darin verpflichtete man alle Volks- und Mittelschulen, wöchentlich mindestens drei Stunden Turn- und Sportunterricht durchzuführen. Die kantonale Ausführungsverordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 16. Dezember 1974 regelte dann die Aufgaben der Schulturnkommission. Ihr oblagen die Auftragstellung für Weisungen und Wegleitungen für den Turn- und Sportunterricht und den freiwilligen Schulsport in Zusammenarbeit mit dem Sportamt (Büro für Schulturnen und Vorunterricht); die Beratung der Lehrkräfte in fachlichen, methodischen, pädagogischen

und organisatorischen Fragen des Turn- und Sportunterrichts; die Instruktion und Fortbildung der Turnberater sowie die Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungskursen. Das Erziehungsdepartement erliess sodann am 11. Juni 1976 Richtlinien über Turnen und Sport in der Schule. Die drei obligatorischen Turnstunden waren auf der Unter- und Mittelstufe sinnvoll über die Woche zu verteilen. Auf der Oberstufe der Volksschule konnten Doppelstunden durchgeführt werden. Das Tragen einer angemessenen Sportbekleidung war vorgeschrieben und nach dem Turnunterricht von den Duschanlagen Gebrauch zu machen.¹

¹ Vgl. Müller Chantal, *Manuskript Dissertation zur Bündner Volksschulentwicklung, Chur 2005. Quellen- und Literaturangaben können bei der Autorin angefragt werden.*

Turn- und Sportunterricht im Wandel der Zeit

Interview mit Fritz Künzler

Fritz Künzler ist Turn- und Sportlehrer im Schulhaus Lachen in Chur und unterrichtet seit 33 Jahren Primarschüler in Bewegung und Sport.

1. *Wie hat sich der Turn- und Sportunterricht seit Anfang deiner Tätigkeit verändert, bezogen auf:*

- die Stoffinhalte?*
- die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler?*
- die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler?*
- das verwendete Material?*

a) *Stoffinhalte*

Eigentlich haben sich die Stoffinhalte nicht stark verändert, das heisst was vor 30 Jahren im Turnunterricht aktuell war, wird auch heute noch vermittelt. Natürlich sind viele neue Inhalte dazu gekommen. Ich denke da an Unihockey, Snowboard, Badminton, Volleyball etc. Weitere Sportarten wie Inline Skates, Baseball, Tschoukball haben eben-

falls zum Teil den Weg in die Schule gefunden. Ich könnte aber nicht sagen, dass Stoffinhalte, die vor 30 Jahren aktuell waren heute verschwunden sind. Das Schwergewicht hat sich in Richtung der neueren Sportarten verlagert. Die Art und Weise, wie der Turnunterricht gestaltet wird, hat sich zum Teil geändert.

b) *Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler*

Wie in den Medien berichtet, muss auch ich feststellen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler ein paar Kilos zu viel auf den Rippen haben. Dieser Umstand führt zwangsläufig zu einer Reduktion der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit. Die neuen Unterhaltungsmedien wie Spielcomputer, eigener Fernseher usw. sind der körperlichen Betätigung auch nicht eben förderlich.

Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass das Sportangebot für Jugendliche heute viel grösser ist als noch vor 20 bis 30 Jahren. Viele Schülerinnen und Schüler sind auch aktiv an den Kursen von J+S und

Freiwilligem Schulsport beteiligt. Dies könnte ein Grund sein, weshalb das Leistungsgefälle innerhalb der Klassen eher grösser geworden ist. Auf der einen Seite haben wir viele Schülerinnen und Schüler, die sich sehr aktiv sportlich betätigen, auf der anderen Seite jene Kinder, die sich den «Spielautomaten» widmen – wohl meistens eher sitzend.

c) *Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler*

Nach meinen Erfahrungen ist der Sportunterricht für die meisten Schülerinnen und Schüler ein Lieblingsfach. Diese Einstellung hat sich im Verlauf der Jahre kaum geändert. Folglich ist die Leistungsbereitschaft eigentlich gut. Eingeschränkt wird sie natürlich durch die Leistungsfähigkeit. Eine Tendenz ist aber sicher festzustellen. Schülerinnen und Schüler sind mit einem erzielten Ergebnis viel schneller zufrieden als früher. Gelingt ein Bewegungsablauf ein- bis zweimal, ist man zufrieden und eine neue Herausforderung muss her. Etwas